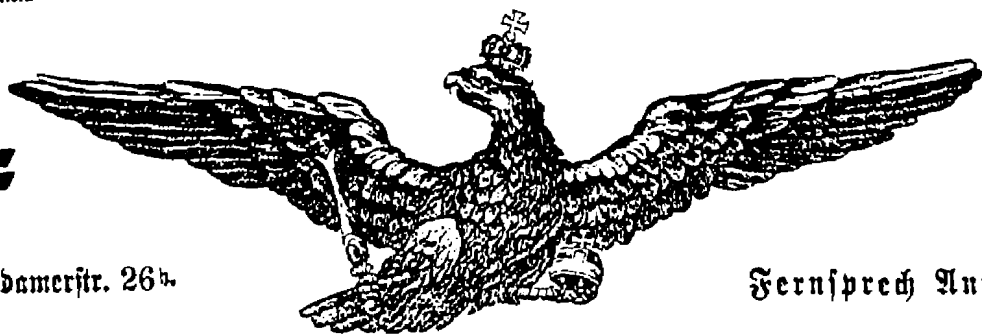


Sonntags, Donnerstags und Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal:  
durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,  
frei in's Haus 1 M. 50 Pf.  
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,  
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

# Zeltower

Inserate  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Potsdamer Straße 26b.,  
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureau und den  
Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis  
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

# Kreis-



# Blatt.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Fernsprech Anschluss Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 61.

Berlin, Sonnabend, den 23. Mai 1891.

35. Jahrg.

## Monats-Abonnements.

auf das Zeltower Kreisblatt  
zum Preise von 50 Pf. frei ins Haus,  
werden von den Kaiserl. Post-Anstalten  
den Landbriefträgern und unseren Expedi-  
teuren entgegengenommen.

Die Expedition.

## Amthliches.

Berlin, den 19. Mai 1891.

Dem Domainenpächter Oskar Fritsch zu  
Kuhleben ist der Charakter „Königlicher Ober-  
amtmann“ verliehen worden.

Der Landrath. Stubenrauch.

In der Ortschaft Trebbinchen, Kreis Ludau,  
sind im Monate April d. J. ein Hulle und 3 Kühe  
am Bläschenausschlag erkrankt.

Potsdam, den 15. Mai 1891.

Der Regierungs-Präsident.

J. v. ges. Lucasus.

\* \* \*

Veröffentlicht.

Berlin, den 19. Mai 1891

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 19. Mai 1891.

Der Herr Ober-Präsident hat dem Vorstande  
des Vereins für das Kinderheim zu Steglitz für  
den Umfang des Amtsbezirks Steglitz die Ge-  
nehmigung zur Veranstaltung einer Verlosung von  
Gandarbeiten und sonstigen Gegenständen in den  
Monaten Juli August und September d. J. zum  
Besten des dortigen Volkskindergartens erteilt.  
Es sollen 800 Loose zu 50 Pf. ausgegeben  
werden.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 19. Mai 1891.

Dem Rumänischen Generalkonsul Emil  
Kuffel zu Berlin ist auch die Provinz Branden-  
burg als Amtsbezirk zugewiesen worden.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 19. Mai 1891.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Bran-  
denburg hat dem Curatorium von Bethanien für  
die Zeit vom 1. Juni bis Ende September 1891  
und vom 1. Dezember 1891 bis Ende Februar  
1892 die Genehmigung zur Abhaltung einer Haus-  
collekte im Kreise Zeltow erteilt.

Sämtliche Collectanten, welche seitens des  
Curatoriums mit entsprechenden Legitimationen,  
sowie mit paginirten und beglaubigten Sammel-  
büchern zu versehen sind, haben sich vor dem Be-  
ginn ihrer Thätigkeit unter Vorlegung ihrer Aus-  
weise bei den betreffenden Ortspolizeibehörden zu  
melden.

Den Herren Amtsvorstehern und den städtischen  
Polizei-Verwaltungen theile ich dies ergebenst mit.  
Der Landrath. Stubenrauch.

## Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes  
über die allgemeine Landesverwaltung vom 30.  
Juli 1883 und gemäß §§ 6, 12 und 15 des Ge-  
setzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März  
1850 wird unter Zustimmung des Provinzialrathes  
bestimmt.

Die in Art. II Abs. 3 der zur Ergänzung der  
Baupolizeiordnungen für das platte Land, der Re-  
gierungsbezirke Potsdam und Frankfurt a. O. er-  
gangenen Polizei-Verordnung vom 12. Mai 1877  
(Potsdamer Amtsblatt S. 179; Frankfurter Amts-  
blatt S. 151) enthaltenen Worte:

„auf Kosten des Bauherrn“  
kommen fortan in Wegfall.

Potsdam, den 8. April 1891.

Der Oberpräsident Staatsminister v. Achenbach.

\* \* \*

Veröffentlicht.

Berlin, den 20. Mai 1891.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 19. Mai 1891.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Zug-  
ochsen des Dominiums Klein-Kienitz ist er-  
loschen.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 19. Mai 1891.

Unter den Zugochsen des Rittergutes Heiners-  
dorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 19. Mai 1891.

Bei einem dem Rittergute Groß-Beeren  
gehörigen Ochsen ist der Milzbrand festgestellt  
worden.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 19. Mai 1891.

Die Maul- und Klauenseuche unter den  
Kindern des Dominiums Dahlem ist erloschen.

Der Landrath. Stubenrauch.

## Nichtamtliches.

### Wie die Sozialdemokraten gegen das Arbeiterschutz-Gesetz agitiren.

Obgleich die sozialdemokratische Arbeiter-  
partei schon lange ein Arbeiterschutzgesetz ver-  
langt hatte, war sie doch die einzige Partei im  
Reichstage, welche geschlossen die Novelle zur  
Gewerbeordnung, die auf's Neue die Grund-  
lagen der Kinder-, Frauen-, Sonntags-, Nacht-  
arbeit regelt und manche andere Vorschriften  
zu Gunsten der arbeitenden Klassen enthält,  
im Ganzen ablehnte. Schenten schon einzelne  
Redner im Reichstage nicht vor Uebertreibungen  
und Unwahrheiten wie der zurück, daß die  
Novelle ein neues Ausnahmengesetz bedeute, so  
strengt sich jetzt erst recht die sozialdemokratische  
Presse an, den Zweck des Gesetzes — Schutz  
des Arbeiters vor Bedrückung, Ungerechtigkeiten  
und Ueberanstrengung und damit Förderung  
des Gefühls der Zufriedenheit — möglichst zu  
vereiteln. Die dem Streben dienende unter Anderem  
eine kürzlich von dem Parteiorgan „Vorwärts“  
gebrachte tabellarische Uebersicht über die Vor-  
schriften über Arbeitszeit und Arbeitsruhe in  
Deutschland, Oesterreich und der Schweiz.  
Durch die Form des Druckes und in einer  
angehängten Erläuterung wurde das Verhält-  
niß so dargestellt, als ob wir uns in Sachen  
des Arbeiterschutzes weber mit Oesterreich noch  
mit der Schweiz messen könnten.

Bei einem objektiven Vergleiche hätte vor-  
weg bemerkt werden müssen, daß sich die  
Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland ganz  
anders geschichtlich entwickelt hat als in Oester-  
reich und der Schweiz. Diese Staaten haben  
nach Ueberwindung ihrer manchesterlichen Periode  
zuerst unmittelbar dem gefunden Arbeiter eine  
besondere Fürsorge zuzuwenden versucht, wäh-  
rend in Deutschland zunächst die Existenz des  
kranken, verunglückten und gebrechlichen Arbeiters  
in einer vielfach als musterhaft und von  
anderen Kulturstaaten allmählich nachgeahmten  
Gesetzgebung sicher gestellt wurde. Oesterreich  
und die Schweiz stehen in der Kranken- und  
Unfallversicherung noch recht erheblich hinter  
Deutschland zurück und sind zu einer Alters-  
Invalidentversicherung großen Stils überhaupt  
noch nicht gekommen. Der Vorzug auch des  
gefunden deutschen Arbeiters vor seinem öster-  
reichischen und schweizer Kameraden besteht  
darin, daß er gegen Krankheit, Unfall und  
Gebrechlichkeit vom Staate versichert ist, d. h.  
gegen die Fälle, die das drückendste Elend in  
sich bergen und vor denen jedem unversicherten  
Familienvater ein doppeltes Bangen ergreift.

Aber beschränken wir selbst auch den Ver-  
gleich auf die Arbeitszeit und die Arbeitsruhe  
des gefunden Arbeiters so vermag nur Uebel-  
wollen oder große Oberflächlichkeit zu läugnen,  
daß sich der deutsche Arbeiter nach dem neuen  
Gesetz mindestens ebenso gut steht als der  
schweizerische und der österreichische. Das sozial-  
demokratische Centralorgan räumt selbst ein,  
daß wir in der Sonntagsruhe die anderen  
beiden Staaten überholt haben. Wie wichtig  
gerade dieser Punkt für eine behaglichere Exis-  
tenz des Arbeiters ist wollen wir hier nicht  
weiter ausführen. Die Sozialdemokraten legen  
ein entscheidendes Gewicht darauf, daß in Oester-  
reich und der Schweiz ein 11 stündiger Maxi-  
malarbeitstag für erwachsene männliche Fabrik-  
arbeiter gesetzlich besteht, in Deutschland nicht.  
Alein einmal sind dort zahlreiche Ausnahmen  
zugelassen und ist die Vorschrift nicht allent-  
halben praktisch geworden, dann aber arbeitet  
in Deutschland thatsächlich nur eine Minder-  
zahl von gewerblichen Arbeitern täglich länger  
als 11 Stunden, wogegen die Massen der Berg-  
arbeiter, der Bauhandwerker, der Stahl- und  
Eisenarbeiter zc. fast durchweg eine geringere  
Arbeitszeit haben. Wie unwahr das „Vor-  
wärts“ in seiner Tabelle verfährt, geht besonders  
daraus hervor, daß es in der Kinderarbeit den  
beiden anderen Staaten einen Vorsprung vor

Deutschland einräumt. Nach der Tabelle soll  
die Kinderarbeit ausgeschlossen sein in Deutsch-  
land bis zum 13., in Oesterreich und der  
Schweiz aber bis zum 14. Jahre. Das ist  
geradezu falsch. In Deutschland dürfen Kinder  
über 13 Jahren nur beschäftigt werden, wenn  
sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule ver-  
pflichtet sind. Die Schulpflicht aber erstreckt  
sich für weitaus den größten Theil des Reiches  
bis zum 14. Lebensjahre, und da, wo sie schon  
mit dem 13. Jahre endigt (z. B. in Bayern),  
empfiehlt sich für die aus der Schule entlassenen  
Kinder dieselbe Beschränkung wie für schul-  
pflichtige nicht. Schief und verdröhrt sind ferner  
die Angaben der Tabelle über die Pausen, die  
bei Kinderarbeit vorgeschrieben sind. Während  
endlich in Fettdruck hervorgehoben wird, daß  
die Arbeit der jungen Leute (von 14 bis  
16 Jahren) in der Schweiz und ebenso auch  
in Oesterreich 11 Stunden nicht überschreiten  
darf, ist die Vorschrift des deutschen Arbeiter-  
schutzgesetzes von der 10 stündigen Maximal-  
arbeitszeit der jungen Leute ganz mit Still-  
schweigen übergangen.

Man wäre wirklich um die Erklärung eines  
solchen Bestrebens verlegen, die vaterländischen  
Einrichtungen gegenüber denen des Auslands  
herabzusetzen, wenn man nicht aus vielen Zeug-  
nissen der sozialdemokratischen Presse wüßte,  
daß diese Partei die Zufriedenheit als ein  
„Laster“ betrachtet. Deshalb sollen die Ar-  
beiter zu keinem Gefühl der Verschämtheit oder  
gar der Anerkennung für die ihnen zugewandte  
Fürsorge des Staates kommen. Indessen Maß-  
nahmen wie das neue Arbeiterschutzgesetz haben  
doch ihre eigene Schwerkraft, die sich hoffentlich  
mit der Zeit trotz aller Gegenagitationen in den  
Arbeitermassen selbst wohlthätig geltend machen  
wird.

## Rundschau.

### Deutsches Reich.

— Kaiser Wilhelm verweilte auch noch  
am Donnerstag als Gast des Grafen Dohna  
auf Schlobitten, von wo er sich zu Wagen  
nach Bröckelwitz begab, um dort ebenfalls noch  
einige Tage zur Jagd zu verbleiben.

— Nach Nachrichten vom englischen Hofe  
scheint der beabsichtigte Ausflug des Kaisers  
nach Schottland aufgegeben zu sein, und zwar  
in Folge eines längeren Aufenthaltes in Wind-  
forcastle und im Buckinghampalace zu Gunsten  
der Nordkapfahrt, wenn sich diese auch nicht  
ganz bis zum Nordkap erstrecken dürfte. Der  
Besuch bei der Königin von Holland würde  
am letzten Sonntag des Juni erfolgen womit  
auch der Vortheil verbunden ist, daß damit eine  
Landung in England am Sonntag, dessen Ruhe  
dann nicht durch rauschende Festlichkeiten ge-  
stört werden darf, vermieden wird.

— Dem Bundesrath in Berlin ist der  
Entwurf einer Forderung, betreffend die Ab-  
änderung und Ergänzung der Bestimmungen  
über die Tagelöhner und Fuhrkosten von Beamten  
der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung,  
nebst einer den Entwurf begründenden Denk-  
schrift zur Beschlußfassung zugegangen.

— Die Ausführung der neuen preußi-  
schen Steuergesetze erfordert eine Vermeh-  
rung der Beamten mit juristischer Ausbildung.  
Die verfügbare Zahl von Regierungsassessoren  
reicht nicht aus, und es eröffnen sich dadurch  
bessere Aussichten für Gerichtsassessoren. Die  
bezüglichen Ausschreibungen werden, nach der  
„Stdn. Ztg.“ demnächst ergehen.

— Im Kreise Weklar hat sich zur Be-  
kämpfung der sozialdemokratischen Be-  
strebungen unter dem Namen „Deutscher Volks-  
verein für den Kreis Weklar“ ein bereits  
mehrere Hundert Mitglieder zählender, den ganzen  
Kreis durch Ortsvereine und Männer jeden Berufs  
und jeder sozialen Stellung ohne Rücksicht auf  
politische Parteistellung und Confession umfassender  
Verein gebildet, welcher die vorbezeichnete Aufgabe  
nach seinen Satzungen auf dem Wege regelmäßiger  
Versammlungen, anspruchsloser Vorträge, Be-  
sprechungen und harmloser Vergnügungen, sowie  
durch Verbreitung geeigneter Schriften zu lösen  
gedenkt. Die Gewerbetreibenden scheinen dem  
Unternehmen günstig gegenüber zu stehen und dem-

selben die notwendige finanzielle Unterlage sichern  
zu wollen. Die größte Mitglieberszahl gehört dem  
Arbeiterstande an. Die Vertheilung der Schriften,  
welche bereits begonnen hat, wird hauptsächlich  
durch die Arbeiter bewirkt.

— Dem Vernehmen nach ist die Insel  
Helgoland laut Beschluß des Bundesrathes  
dem 5. Wahlkreise der Provinz Schleswig-  
Holstein (Norder und Süderdithmarschen) zu-  
getheilt.

— Der Generalvorstand der National-  
liberalen beruft für den 31. Mai einen Dele-  
girten Tag für ganz Deutschland nach Berlin  
ein. Außer Delegirten der Vereine nehmen  
die Abgeordneten der Partei an demselben Theil.

— Ueber den Stand der Saaten werden  
jetzt Berichte aus den einzelnen preussischen Regierungs-  
bezirken veröffentlicht, denen wir Folgendes ent-  
nehmen: Im Regierungsbezirk Frankfurt haben  
die Wintersaaten fast überall durch Frost und  
Mäusefraß gelitten, und wenn die Bitterung nicht  
andauernd günstig bleibt, dürfte kaum auf eine  
Mittelereate zu rechnen sein. Der Strohertrag wird  
zweifellos hinter einen solchen zurückbleiben. Ähnlich  
lauten die Nachrichten aus Sachsen.

### Oesterreich-Ungarn.

— Der Weltpostkongreß in Wien ist  
am Donnerstag in die eigentlichen Arbeiten  
eingetreten und hat zunächst die Ausschüsse für  
die verschiedenen Fragen gewählt.

### Frankreich.

— Aus Belfort wurden wieder Mani-  
festationen der dortigen „Patrioten“ gemeldet.  
Es fand ein Umzug der Teilnehmer am letzten  
Kriege durch die Straßen statt, worauf glühende  
Revanchereden gehalten wurden.

### Belgien.

— Der Streik in Belgien ist zu Ende.  
Die Arbeiter haben allenthalben ihre Thätig-  
keit in der bestimmten Erwartung wieder auf-  
genommen, daß Regierung und Kammern sich  
nunmehr ernstlich der Frage der Verfassungsre-  
vision widmen werden.

### England.

— Chilenische Kriegsschiffe welche  
eigenmächtig zwei englischen und zwei deut-  
schen Kohlen Schiffen die Ladung abge-  
nommen hatten, wurden vom englischen Kriegs-  
geschwader durch Androhung sofortigen Kampfes  
zur vollen Genugthuung gezwungen. Der briti-  
sche Admiral hatte dem Mißthäter eine  
halbe Stunde Bedenkzeit gegeben.

### Serbien.

— Königin Natalie von Serbien ist  
nach ihrer Ausweisung aus Belgrad von Berlin,  
wohin sie sich voreist begeben hatte, in Galatz  
angekommen. Unterwegs sind ihr wohl ver-  
schiedene Ovationen dargebracht, doch ist die  
Ruhe weiter nicht gestört. Der Donaudampfer,  
welchen die Königin von Serbien bis zur ru-  
mänischen Grenzstation Turn-Severin benützte,  
wurde von einem serbischen Kanonenboot be-  
gleitet, welches den Auftrag hatte, jeden  
etwaigen Landungsversuch zu vereiteln, an den  
aber nicht im Ernst gedacht ist. In Belgrad  
selbst ist keine neue grobe Ruhestörung vorge-  
kommen, doch herrscht in der Bevölkerung noch  
lebhaftes Erregung.

## Heer und Marine.

— Das nach Chile beorderte deutsche  
Kreuzergeschwader wird sich demnächst auf  
dem engen Wegabschnitte nach dieser Bestimmung  
befinden. Briefeudungen für das bekanntlich aus  
der Kreuzerflotte „Leipzig“ und den Kreuzer-  
torpeden „Alexandrine“ und „Sophie“ bestehende  
Geschwader sollen nunmehr bis 22. d. M. nach  
San Francisco, von Sonnabend aber ab bis auf  
Weiteres nach Panama dirigirt werden. Die Fahrt  
von San Francisco nach Panama nimmt etwa  
drei Wochen und darüber, die Strecke von Panama  
nach Valparaiso eine nur um Geringes kürzere  
Zeit in Anspruch, darnach könnten also unsere  
Schiffe etwa zu Anfang Juli in den chilenischen  
Gewässern sich befinden.

## Zur Arbeiterbewegung.

— Im preussischen Staatsrevier im  
Saargebiet ist ein Streik der Bergleute  
ausgebrochen, der durch Aufregungen veranlaßt ist,  
denn die Leute haben fälschlich über nichts zu klagen.  
Etwa tausend Bergleute streiken, das ist der